

„Demokratie darf am Werkstor nicht enden!“

Wie wäre unsere Arbeitswelt ohne Betriebsräte?

Wenn es Konflikte gibt: Könnten wir uns darauf verlassen, dass wir alle gerecht und gleich behandelt werden? Wer unterstützt uns, wenn wir uns beschweren wollen?

Würden Leistungszulagen oder Prämien gerecht verteilt?

Wenn neue Arbeitszeitmodelle eingeführt oder Überstunden angeordnet werden: Wer wahrt die Interessen der Belegschaft?

Wenn es hart auf hart kommt: Wer schützt mich vor willkürlichen Kündigungen?

Muss unbedingt erst ein Arbeitsgericht klären, ob eine Entlassung berechtigt war?

Werden betriebsbedingte Gründe für eine Kündigung angegeben: Wer überprüft, ob das stimmt? Wer handelt einen Sozialplan aus, der zum Beispiel die Höhe der Abfindungen regelt?

Mit Betriebsrat gibt es mehr Demokratie:

Einer Belegschaft ohne Betriebsrat fehlen viele Rechte – Rechte, die es nicht für den Einzelnen, sondern nur für das Kollektiv gibt. Um sie durchzusetzen, braucht die Belegschaft eine Interessenvertretung: Den Betriebsrat.

Mit Betriebsrat gibt es mehr Durchblick:

In Betrieben ohne Betriebsrat tappen die Kolleginnen und Kollegen oft im Dunkeln. Gibt es aber einen Betriebsrat, ist der Chef per Gesetz verpflichtet, diesen in allen wichtigen Belangen zu unterrichten. Der Betriebsrat hat dann die Möglichkeit, die Belegschaft zu informieren.

Mit Betriebsrat sind wir stärker:

Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Belegschaft. Konflikte mit dem Arbeitgeber gibt es immer, aber mit Betriebsrat hat die Belegschaft mehr Durchsetzungskraft. Damit Betriebsratsmitglieder solche Streitfälle durchhalten und dem Arbeitgeber auf gleicher Augenhöhe gegenüber stehen, sind sie weit gehend vor Kündigung geschützt.

Deshalb:



**VERTRAUEN IST GUT
BETRIEBSRAT IST BESSER**



Betriebsratswahlen -

Die Betriebsratswahlen werden von einem Wahlvorstand geleitet. Im Wahlausschreiben ist der Stichtag genannt, bis zu dem Wahlvorschläge eingereicht werden können. Es empfiehlt sich, rechtzeitig in den Betriebsbereichen über die Kandidaten zu diskutieren.

Achtung, Zeitarbeiter!

Zeitarbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen sind in zweierlei Hinsicht berechtigt, an Betriebsratswahlen teilzunehmen. Sie können eine Interessenvertretung in ihrem "Stammbetrieb" wählen, also dem Verleiher. Außerdem können Sie den Betriebsrat in Ihrem Einsatzbetrieb mitwählen, wenn sie diesem für mindestens drei Monate überlassen wurden.

Aufgaben und Rechte des Betriebsrates:

- er passt auf, dass die Schutzgesetze für Arbeitnehmer und die im Betrieb geltenden Tarifverträge eingehalten werden;
- er nimmt Anregungen und Beschwerden der Arbeitnehmer entgegen und trägt sie beim Arbeitgeber vor;
- er bestimmt mit:
 - bei der betrieblichen Arbeitszeit: Beginn und Ende, Schichtarbeit, Gleitzeit, Zeitkonten, Kurzarbeit, Überstunden;
 - bei der betrieblichen Lohngestaltung (soweit nicht tariflich vorgegeben): zum Beispiel Leistungszulagen, Prämien oder Provisionen;
 - beim Leistungspensum: zum Beispiel Vorgabezeiten im Akkordlohn und Kennziffern im Prämienlohn;
 - bei personellen Maßnahmen: Einstellungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen und Versetzungen müssen beim Betriebsrat beantragt werden;
 - bei Kündigungen: Wurde der Betriebsrat nicht angehört, sind Kündigungen rechtswidrig. Der Betriebsrat kann einer Kündigung widersprechen. Das schließt allerdings nicht aus, dass trotzdem gekündigt wird;
- er versucht bei Betriebsänderungen Nachteile abzumildern, z. B. durch Abfindungen;
- er setzt sich für Unfallschutz und Gesundheitsvorsorge im Betrieb ein;
- er fördert die Berufs- und Weiterbildung im Betrieb;
- er unterstützt die Schwerbehindertenvertretung und die Jugend- und Auszubildendenvertretung;

Der Jugend eine Chance!

Gebt auch der Jugend eine Chance! Die IG Metall ermuntert ausdrücklich jüngere Kolleginnen und Kollegen, sich als Kandidaten zur Verfügung zu stellen.



Jürgen Beigang
Siemens AG,
A&D,
Werk Leipzig
BR-Vorsitzender

”Betriebsrat bedeutet für mich, nicht der Arbeitgeberseite alle Entscheidungen zu überlassen. Zu sehr bestimmt das Kapital über unsere Arbeits- und Lebensbedingungen und greift dabei stark in das private Familienleben ein. Die KollegInnen benötigen den Schutz eines Betriebsrats, der die Interessen der ArbeitnehmerInnen in den Vordergrund stellt. Staatliche Gesetze und Tarifverträge werden immer komplexer und man braucht schon einiges Fachwissen, um da durch zu steigen. Das hohe Maß an geforderter Flexibilität bei Auftragsschwankungen schafft Gefahren für die Belegschaft. Der Einzelne würde wahrscheinlich zu viele Zugeständnisse machen. Als Betriebsrat versuche ich Grenzen zu setzen und die KollegInnen über ihre Rechte aufzuklären. Und wenn schon Zugeständnisse, dann für beide Seiten. Die Auseinandersetzung mit dem Arbeitsrecht ist zwar auch für mich ein Kraftakt, reizt mich aber auch. Wer sich einbildet, ohne Betriebsräte besser überleben zu können, der findet sich recht schnell im neoliberalen Kapitalismus wieder. Auf einen Versuch möchte ich es dabei nicht ankommen lassen.”

So funktioniert es!

Wie ist der Betriebsrat zusammengesetzt?

Die Größe ist gesetzlich geregelt: Bis 20 Beschäftigte ein Mitglied, bis 50 drei, bis 100 fünf, bis 200 sieben Mitglieder. Bei 1.100 Beschäftigten sind es beispielsweise 15 Mitglieder. Der Wahlvorstand gibt die Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder bekannt.

Es sollen möglichst alle Bereiche des Betriebes und alle Arbeitnehmergruppen repräsentiert sein. Die früher vorgeschriebene Quotierung nach Arbeitern und Angestellten wurde abgeschafft.

Das Geschlecht, das in der Minderheit ist (in den Metallbetrieben meistens die Frauen), muss mindestens entsprechend seinem Anteil im Betriebsrat vertreten sein.

Wer stellt die Kandidaten auf?

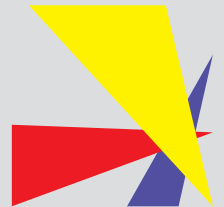
- Wahlvorschläge können von Gewerkschaften und von wahlberechtigten Arbeitnehmern gemacht werden. In Betrieben, in denen es IG Metall-Vertrauensleute gibt, stellen diese den Wahlvorschlag der IG Metall auf.
- Ansonsten müssen sich die an der Wahl Interessierten darauf verständigen, wie der Wahlvorschlag aussieht.
- Der Wahlvorschlag muss von der Gewerkschaft oder von einer bestimmten Zahl von Wahlberechtigten unterzeichnet sein, die dem Wahlausschreiben zu entnehmen ist.

Auch die Kirchen rufen auf.

Die evangelische und die katholische Kirche haben gemeinsam zur Betriebsratswahl aufgerufen. „Es geht uns um die abhängig Beschäftigten, ihre Sorgen und Hoffnungen. Arbeit hat Rechte, Arbeit hat Würde. Betriebsratsaktivität benötigt viel innere Kraft, Ausdauer, Geschick und vor allem Liebe zu den Menschen“, schreiben Bischof Wolfgang Huber und Kardinal Lehmann.

Bisher ohne Betriebsrat?

Das Gesetz sagt, dass in Betrieben mit mindestens fünf Arbeitnehmern Betriebsräte gewählt werden. Es ist ein großer Nachteil, wenn das bisher nicht geschehen ist. Wird erstmals gewählt, sind einige Besonderheiten zu beachten. Kein Problem. Die Verwaltungsstellen der IG Metall helfen gern.



„Die Betriebsratsarbeit ist für mich wichtig, weil ich als Interessenvertreterin meiner Kolleginnen und Kollegen die Unternehmensentwicklung direkt mitbestimmen. Neben Personalfragen, der ständigen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nimmt auch die Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung eine besondere Rolle in der Betriebsratsarbeit ein.

Wenn man die Unternehmensstrategie kennt, dann kann man deren Umsetzung im Sinne der Beschäftigten mitgestalten. Unternehmen und Belegschaften, die die Mitbestimmung als betriebliche Kultur ernst nehmen, profitieren gemeinsam von dieser Zusammenarbeit.

Als Betriebsrat beteilige ich mich auch an Projekten zur Reorganisation, Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung. Auf diesem Wege kann ich rechtzeitig beschäftigungsgefährdende Entwicklungen erkennen und Alternativkonzepte einbringen.

Wenn wir im Unternehmen mitgestalten wollen, müssen wir auch Verantwortung übernehmen und uns intensiv mit den Managementkonzepten auseinandersetzen.

Die Zusammenarbeit mit den Beschäftigten im Betrieb und mit meinen Kollegen im Betriebsrat ist dabei sehr gut und wichtig. Der hohe gewerkschaftliche Organisationsgrad unterstützt und motiviert uns zusätzlich bei unserer Arbeit - das macht uns gemeinsam erfolgreich.“



Susanne Herberger
Betriebsratsvorsitzende
ThyssenKrupp Aufzüge Nordost,
Niederlassung Dresden



Joachim Fichtner,
Betriebsratsvor-
sitzender ASB
Autohaus Berlin
GmbH und
Vizepräsident der
Handwerks-
kammer Berlin

„Das Märchen von angeblich familiären Verhältnissen in kleinen- und mittelständischen Betrieben glaube ich schon lange nicht mehr. Mir stehen die Haare zu Berge, wenn ich von Kollegen aus Handwerksbetrieben höre, was bei ihnen normal ist: 40-Stunden-Woche und mehr. Bezahlung weit unter zehn Euro pro Stunde, Rufbereitschaften ohne Bezahlung, das alles ist keine Seltenheit. Das akzeptiert doch keiner freiwillig, die Leute werden erpresst. Unter vier Augen erzählen sie dir alles. Sie müssen die Arbeit annehmen, wie sie ist. Das muss nicht sein. Allerdings: Wer geht denn schon allein zum Chef und kann es sich leisten, Forderungen nach tariflichen Mindeststandards zu stellen? Und wer würde sich in einer solchen Situation wirklich durchsetzen? Ordentlich geregelte Arbeitszeit und vernünftige Bezahlung fallen nicht vom Himmel. Deshalb fahren Belegschaften, und wenn sie noch so klein sind, besser mit Betriebsrat.“

Normales und vereinfachtes Wahlverfahren

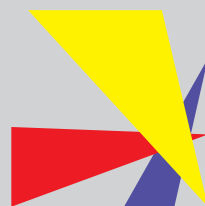
In Betrieben bis zu 50 Beschäftigten wird in einem vereinfachten Wahlverfahren gewählt. Hier wird der Betriebsrat in einer Wahlversammlung gewählt. In Betrieben mit 51 bis zu 100 Beschäftigten kann das vereinfachte Verfahren mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. In vereinfachten Verfahren können Wahlvorschläge bis eine Woche vor der Versammlung eingereicht werden, im normalen Verfahren bis zwei Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens. Die Einhaltung dieser Fristen ist unbedingt zu beachten.

IG Metall und Betriebsrat

Die IG Metall unterstützt und berät ihre Mitglieder in den Betriebsräten. Die IG Metall bietet Lehrgänge an, in denen sich die Betriebsräte fit machen können. Betriebsräte ohne gewerkschaftliche Rückendeckung kommen meistens nicht weit. Betriebsratsmitglieder sollten Stehvermögen und Durchsetzungskraft haben. Aber nicht vergessen: Ohne Unterstützung der Belegschaft hat der beste Betriebsrat einen schweren Stand!



Gudrun Krüger
Betriebsratsvor-
sitzende,
DaimlerChrysler
GmbH, Ludwigs-
felde



„Ohne funktionierende Interessenvertretung wären bei uns viele Entscheidungen anders ausgefallen. An erster Stelle stehen für uns sichere Arbeitsplätze. Frühzeitig kümmern wir uns im Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsrat um die langfristige Unternehmensstrategie und nehmen unser Mitbestimmungs- und Gestaltungsrecht wahr. Mit der Sprinterfertigung entstehen im Werk wieder neue Arbeitsplätze. Wir Betriebsräte sind dabei voll eingebunden. Das gilt nicht nur für die formelle Mitbestimmung, ohne die keine Einstellung funktioniert. Das beginnt bereits bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen sowie Einhaltung der Arbeitssicherheit. Beim Anlauf neuer Modelle ist es uns immer gelungen, die Anzahl der Auszubildenden zu erhöhen und den Ausgebildeten die Übernahme zu garantieren. Besonderes Augenmerk legen wir auf das Thema Einstellung von Frauen. Wir brauchen Arbeitszeitmodelle, mit denen Familie und Beruf in Übereinstimmung gebracht werden können. Die Eingruppierung der neuen Arbeitsplätze und die Leistungsfestlegungen bis zur Neubewertung nach dem ERA-Tarifvertrag werden vom neuen Betriebsrat sehr viel verlangen.“

Personenwahl oder Listenwahl

In der Praxis erweist sich die Personenwahl als vorteilhaft, denn sie lässt den Wählern einen größeren Entscheidungsspielraum: Sie können so viele Kreuze an die KandidatInnen verteilen, wie Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. Personenwahl gibt es, wenn nur ein Wahlvorschlag eingereicht wird. In Großbetrieben oder Firmen mit mehreren Standorten wird oft in Listenwahl gewählt. Das heißt, es werden mehrere Wahlvorschläge eingereicht. Ähnlich wie bei Parlamentswahlen rücken dann die Kandidaten je nach Stimmenanteil der Liste in den Betriebsrat ein. Im vereinfachten Wahlverfahren wird immer in Personenwahl gewählt.

Das sichert unsere Arbeit:

**Ein starker Betriebsrat
mit einer starken
IG Metall.
Deshalb Mitglied
werden!**